

SATZUNG
**zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen-
und Flüchtlingsunterkünfte der Gemeinde Steinenbronn vom**
03.03.2020

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Steinenbronn am 07.02.2023 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte der Gemeinde Steinenbronn vom 03.03.2020 beschlossen.

Artikel 1

1.) § 15 Abs. 2 (Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe) erhält folgende neue Fassung:

(2) Die Benutzungsgebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt für die gemeindeeigenen und angemieteten Unterkünfte (konventionelle Festbauweise) je qm und Kalendermonat 14,40 Euro.

2.) § 15 Abs. 4 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.03.2023 in Kraft.

Steinenbronn, den 08.02.2023



Ronny Habakuk
Bürgermeister